

Namens um Entscheid in zwei Rechtsangelegenheiten bat. Auf ihr Klagen hin stieg der Priester des Herrn sogleich vom Pferd, um hierin nicht hinter dem ungerechten Richter zurückzustehn, von dem der Herr im Evangelium spricht: „Der fürchtete sich nicht vor Gott und scheute sich vor keinem Menschen<sup>174</sup>. Er ließ einen Sitz aufstellen und saß darauf als Herzog zu Gericht; er ließ über das Lehen, über das die Witwe Klage führte, das Urteil suchen und erklärte sich von vornherein mit ihm einverstanden. Als er nun hörte, daß der Spruch für ihn und gegen die Witwe ausgefallen sei, tat er aus herzlichem Mitleid, das er durch die Tat bewies, den denkwürdigen Ausspruch: „Ach, liebe Frau, das Lehen, dessetwegen ihr klagt, ist euch durch den Urteilspruch genommen und mir zugesprochen. Aber ich lasse es euch um Gottes willen aus Mitleid mit eurer Not. Die Klage in eurer andern Angelegenheit geht mich nichts an.“

Etwas Ähnliches lesen wir in der römischen Geschichte vom frommen Herrscher Trajan<sup>175</sup>. Als der sich auf einem Kriegszug befand und von Soldaten umringt war, trat ihm eine sehr alte Witwe auf dem Forum entgegen und klagte ihm über ein ihr angezogenes Unrecht; da erwiderte er, er würde ihr zu ihrem Recht verhelfen, wenn er zurückgekehrt sei, sie aber wandte ein, seine Rückkehr sei unbestimmt;

<sup>174</sup> Lukas 18, 2.

<sup>175</sup> Caesarius benutzte eine von der ältesten Gestalt abhängige Fassung der Trajanfabel, und zwar direkt oder indirekt aus der „Vita Gregorii Magui“ des Paulus Diaconus Kap. 27.